

**Allgemeine Geschäftsbedingungen GIPFELPFOTEN (Stand 08/2025)**

<b>Inhalt</b>	
<b>1. Abschluss des Reisevertrages</b>	3
1.1. Buchung (Angebot)	3
1.2. Buchungsbestätigung (Annahme)	4
1.3. Abändernde Annahme	4
1.4. Nachbuchungen, Änderungswünsche	4
<b>2. Inhalt des Reisevertrages</b>	4
2.1. Leistungsbeschreibung	4
2.2. Hauptleistung	4
2.3. Nebenleistungen	5
2.4. Leistungsänderungen	5
2.5. Nichtinanspruchnahme von Leistungen	5
<b>3. Reisepreis</b>	5
3.1. Zahlungsbedingungen	5
a. Buchungsbestätigung; Rechnung	5
b. Zahlung	5
3.2. Verspätete Zahlungen	5
3.3. Änderungen des Reisepreises oder wesentlicher Reiseleistungen	5
<b>4. Verpflichtungen und Obliegenheiten der Teilnehmer; Teilnahmeveraussetzungen</b>	6
4.1. Persönliche Voraussetzungen - Kondition und Ausrüstung	6
4.2. Versicherungsschutz; Haftung der Hundehalter	6
4.3. Anforderungen an die Hunde	7
a. Gesundheit	7
b. Impfungen; Heimtierausweis; Chip	7
c. Läufigkeit	8
4.4. Verhaltensregeln	8
4.5. Beachtung von Anweisungen und Regeln des Reiseleiters von GIPFELPFOTEN	8
4.6. Reisedokumente und Gesundheitsvorschriften	9
<b>5. Mitwirkungspflicht des Reiseteilnehmers</b>	9
<b>6. Rücktritt vom Reisevertrag</b>	9
6.1 Rücktritt des Reiseteilnehmers	9
6.2 Stornokosten durch Rücktritt des Teilnehmers	9
6.3 Ersatzteilnehmer	10
<b>7. Rücktritt von GIPFELPFOTEN</b>	10
7.1 Wegen Nichterreichen der Teilnehmerzahl	10

<b>7.2 Kündigung wegen höherer Gewalt .....</b>	<b>10</b>
<b>7.3 Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen .....</b>	<b>10</b>
<b>8. Mängelrügen, Abhilfe und Kündigung des Reisevertrages .....</b>	<b>11</b>
<b>9. Beistandspflicht .....</b>	<b>11</b>
<b>10. Gewährleistung .....</b>	<b>11</b>
<b>11. Anspruchsstellung und Verjährung .....</b>	<b>11</b>
<b>12. Haftung und Haftungsbeschränkungen .....</b>	<b>12</b>
<b>12.1 Haftungsgrundsätze .....</b>	<b>12</b>
<b>12.2 Haftungsbeschränkung .....</b>	<b>12</b>
<b>12.3 Haftung für Fremdleistungen .....</b>	<b>12</b>
<b>13. Datenschutz .....</b>	<b>12</b>
<b>14. Rechtswahl, Gerichtsstand und Streitbeilegung .....</b>	<b>13</b>
<b>15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen .....</b>	<b>13</b>
<b>16. Anlage .....</b>	<b>13</b>

#### **Allgemeine Geschäftsbedingungen GIPFELPFOTEN (Stand 08/2025)**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen von GIPFELPFOTEN für Tagetouren und Mehrtagesreisen mit Hunden regeln die Beziehung zwischen Ihnen als privatem Reiseteilnehmer und GIPFELPFOTEN als Veranstalter der Reise. Sie werden mit Ihrer Anmeldung Vertragsbestandteil und gelten in Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen des BGB. Bitte nehmen Sie sich Zeit und lesen Sie die Bedingungen in Ruhe durch – insbesondere die Verpflichtungen bzw. Voraussetzungen, die von Ihnen zu erfüllen sind und bei Ihrem Hund vorliegen müssen. Sollten sich hierzu irgendwelche Fragen ergeben, beantworten wir Ihnen diese gerne.

#### **Vertragsgegenstand**

GIPFELPFOTEN führt als verantwortlicher Reiseveranstalter/ Organisator Tagetouren und Mehrtagesreisen mit Hunden durch. Die Reisen werden als Pauschalreisen angeboten, wenn die Voraussetzungen des § 651 a Abs. 2 BGB erfüllt sind. Tagetouren, die weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung umfassen und deren Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt (§ 651 a Abs. 4 Nr. 2 BGB), werden als Individualreisen angeboten.

#### **1. Abschluss des Reisevertrages**

Der Reisevertrag für private Zwecke kommt mit der Anmeldung (Angebot) durch Sie als Reiseteilnehmer und der Annahme durch GIPFELPFOTEN als Reiseveranstalter zustande.

#### **1.1. Buchung (Angebot)**

Mit Übermittlung des Buchungsformulars per Post, Fax, Email oder durch Buchung auf der Webseite erkennen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von GIPFELPFOTEN an und bieten uns verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages an. Grundlage des Angebotes

sind die Reisebeschreibungen auf der Internetseite und/oder Prospektmaterial von GIPFELPFOTEN.

Führen Sie die Buchung für mehrere Personen aus, stehen Sie auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Buchung mitaufgeführten Teilnehmer wie für Ihre eigenen Verpflichtungen ein, sofern Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

### **1.2. Buchungsbestätigung (Annahme)**

Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von GIPFELPFOTEN zustande. Diese Annahme bedarf keiner Schriftform. Innerhalb der nächsten 3 Werktagen nach Vertragsabschluss wird GIPFELPFOTEN Ihnen die Reisebestätigung aushändigen, bzw. per Post oder Email zusenden.

### **1.3. Abändernde Annahme**

Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von GIPFELPFOTEN vor, an das GIPFELPFOTEN für die Dauer von zehn (10) Tagen gebunden ist. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb der Bindungsfrist gegenüber GIPFELPFOTEN die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Zahlung oder durch widerspruchlosen Reiseantritt erklären.

### **1.4. Nachbuchungen, Änderungswünsche**

Für nachträglich gemeldete Änderungen zu bestätigten Buchungen (z.B. Zusatznächte, Anzahl Hunde, Verpflegungswünsche etc.) kann GIPFELPFOTEN eine Bearbeitungspauschale von 30 EUR pro Reise erheben.

## **2. Inhalt des Reisevertrages**

### **2.1. Leistungsbeschreibung**

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung der Reise auf der Internetseite und/oder in Prospektmaterial von GIPFELPFOTEN und der hierauf Bezug nehmenden Information in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

Bei Individualreisen dienen Beschreibungen von Unterkünften und sonstiger Produkte oder Leistungen, bei denen auf Kataloge oder Broschüren Dritter verwiesen wird, lediglich der groben Orientierung und der unverbindlichen Information, für deren Inhalt und Richtigkeit GIPFELPFOTEN keine Gewähr übernimmt.

### **2.2. Hauptleistung**

Die Hauptleistung von GIPFELPFOTEN besteht in der Organisation und Durchführung von Tagesstouren oder Mehrtagesreisen mit Hunden am jeweiligen Zielort als Pauschalreise (§ 651 a Abs. 2 BGB) oder Individualreise (§ 651 a Abs. 4 Nr. 2 BGB).

Die An- und Abreise sind nicht Gegenstand der Leistung, sondern werden von allen Teilnehmern eigenverantwortlich durchgeführt.

<b>2.3. Nebenleistungen</b>
Die Nebenleistungen ergeben sich ebenfalls aus der Leistungsbeschreibung zur Reise.
<b>2.4. Leistungsänderungen</b>
GIPFELPFOTEN behält sich vor, notwendige Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen aus sachlich berechtigten, erheblichen oder nicht vorhersehbaren Gründen (z.B. Änderung der Person des Reiseleiters) zu erklären, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von GIPFELPFOTEN nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, soweit sie für Sie zumutbar sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Hierüber werden Sie unverzüglich informiert.
<b>2.5. Nichtinanspruchnahme von Leistungen</b>
Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch (z.B. vorzeitige Abreise) haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.
<b>3. Reisepreis</b>
<b>3.1. Zahlungsbedingungen</b>
<b>a. Buchungsbestätigung; Rechnung</b>
Zusammen mit der Buchungsbestätigung durch GIPFELPFOTEN erhalten Sie die Rechnung.
<b>b. Zahlung</b>
Liegt der Reisebeginn <u>länger als 30 Tage in der Zukunft</u> , ist der gesamte Rechnungsbetrag ist innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Buchungsbestätigung und der Rechnung ohne weitere Aufforderung innerhalb der Frist auf das darin angegebene Konto von GIPFELPFOTEN zu überweisen. Erfolgt die Buchung weniger als 30 Tage vor Reisebeginn, ist der vollständige Reisepreis sofort fällig. Erweiterte Reiseinformationen (z. B. genaue Anfahrtsbeschreibung zum Zielort) werden in der Regel erst nach vollständigem Zahlungseingang rechtzeitig übermittelt.
<b>3.2. Verspätete Zahlungen</b>
Der Gesamtreisepreis muss vor Reisebeginn vollständig bezahlt sein. Leisten Sie die Zahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten besteht kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen oder auf Aushändigung der Reiseunterlagen.
Bei Zahlungsrückstand oder ausbleibenden Zahlungen ist GIPFELPFOTEN berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag nach ausdrücklicher Erklärung, zurückzutreten und Ihnen die entstandenen Rücktrittskosten gemäß den geltenden Stornierungsbedingungen (siehe Punkt 6.2) in Rechnung zu stellen.
<b>3.3. Änderungen des Reisepreises oder wesentlicher Reiseleistungen</b>
Sollten sich nach Abschluss des Reisevertrages Änderungen von Personenbeförderungskosten wegen höheren Treibstoffes und Energiekosten, Erhöhungen von Steuern und sonstigen touristischen Abgaben oder Änderungen der für die Reise geltenden Wechselkurse ergeben, ist GIPFELPFOTEN berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen. Im Gegenzug können Sie eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die vorgenannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor

Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für GIPFELPFOTEN führt. Haben Sie danach zu viel gezahlt, erstattet Ihnen GIPFELPFOTEN den Mehrbetrag nach Abzug von ggf. GIPFELPFOTEN tatsächlich entstandenen, nachgewiesenen Verwaltungsausgaben.

Eine Mitteilung über die Erhöhung des Reisepreises wird Ihnen von GIPFELPFOTEN zusammen mit den Gründen und der entsprechenden spätestens 20 Tage vor Reisebeginn übermittelt.

Sollte die Erhöhung des Reisepreises mehr als 8% betragen oder sollte es zu einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kommen, können Sie vom Reisevertrag zurücktreten, sofern Sie der Preis- oder Leistungsänderung in diesen Fällen nicht zustimmen.

Tritt der Reiseteilnehmer nach dieser Klausel vom Vertrag zurück, findet § 651h Abs. 1 S. 2 und Abs. 5 BGB entsprechend Anwendung. Soweit GIPFELPFOTEN infolge des Rücktritts des Reiseteilnehmers zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat GIPFELPFOTEN unverzüglich, auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, Zahlung zu leisten. Ansprüche des Reiseteilnehmers nach § 651i Abs. 3 Nr. 7 BGB bleiben unberührt.

#### **4. Verpflichtungen und Obliegenheiten der Teilnehmer; Teilnahmeveraussetzungen**

##### **4.1. Persönliche Voraussetzungen - Kondition und Ausrüstung**

GIPFELPFOTEN beschreibt die Anforderungen der Reise in der Leistungsbeschreibung objektiv und unabhängig von Wetter und Gesundheitszustand der Teilnehmer oder der teilnehmenden Hunde. Gibt es seitens GIPFELPFOTEN Angaben zu körperlichen Anforderungen bei Wanderungen erfolgen diese grundsätzlich nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr, da solche Angaben neben subjektiven Einschätzungen, auch anderen Umständen unterworfen sind, wie z.B. die persönliche Kondition der Teilnehmer oder der Hunde oder wechselnden Wetterbedingungen. GIPFELPFOTEN erstellt keinerlei Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Teilnehmer, sondern jeder Teilnehmer für die eigene körperliche Befähigung zur Teilnahme an der Reise sowie der seiner Hunde selbst verantwortlich. Das betrifft ebenso die Ausstattung mit ordnungsgemäßer (Schutz-) Kleidung (z.B. Regenkleidung, Handschuhe, (Wander-) Stiefel, etc.).

Es ist Ihre alleinige Verpflichtung sicherzustellen, dass Ihre individuellen gesundheitlichen, psychischen und physischen Fähigkeiten sowie die Ihres Hundes zur Bewältigung der geplanten Reise und deren Schwierigkeitsgrade in ausreichendem Umfang vorhanden sind.

GIPFELPFOTEN ist nicht verpflichtet, diese Voraussetzungen zu überprüfen und übernimmt keine Haftung für Gesundheitsschäden von Ihnen oder Ihrem Hund aufgrund Nichtbeachtung des eigenen Gesundheitszustandes oder nicht gemeldeter Erkrankungen.

##### **4.2. Versicherungsschutz; Haftung der Hundehalter**

Sie sind als Teilnehmer an der Reise selbst für ausreichenden Versicherungsschutz für sich und Ihren Hund verantwortlich und versichern, dafür gültige Haftpflicht- und Tierhaftpflichtversicherungen mit ausreichender Deckung vorzuhalten. Eine Kopie der Tierhaftpflichtversicherung ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.

Während der Wanderungen tragen Sie die Verantwortung und die Haftung für sich und Ihren Hund. Insbesondere haben Sie darauf zu achten, dass sich Ihr Hund nicht aus Ihrem Wirkungskreis begibt und nicht mehr von Ihnen kontrolliert werden kann.

GIPFELPFOTEN übernimmt keine Aufsicht über die teilnehmenden Hunde und somit keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, auch nicht Dritten gegenüber. Die Teilnahme an unseren Reisen erfolgt auf eigene Gefahr. Unberührt bleiben gesetzliche Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von GIPFELPFOTEN (auf Punkt 12 wird verwiesen).

#### **4.3. Anforderungen an die Hunde**

Grundsätzlich sind alle Hunderassen sowie kleine, größere, jüngere oder ältere Hunde auf unseren Reisen und Wanderungen willkommen. Die Hunde müssen allerdings, sowohl an der Leine, wie auch im Freilauf, sozial verträglich mit anderen Hunden sein. Sie sind verpflichtet GIPFELPFOTEN vor Beginn der Reise oder Wanderung über etwaige Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Aggression oder stark ausgeprägte Ängstlichkeit) Ihres Hundes zu informieren. Aggressive und unverträgliche Hunde (Aggressionshunde) sind grundsätzlich von den Reisen ausgeschlossen, es sei denn, es wird von Ihnen der Nachweis eines bestandenen Wesenstestes des Hundes erbracht.

Sollten Sie einen Kampfhund/ Listenhund im Sinne der Kampfhundeverordnungen der Bundesländer besitzen, sind Sie verpflichtet, GIPFELPFOTEN bei der Buchung Nachweise der Erlaubnis zur Haltung des Hundes, eines Sachkundenachweises, eines bestandenen Wesenstestes des Hundes, einer erteilten Leinen- und Maulkorbbefreiung beizubringen sowie die Chip-Nummer mitzuteilen.

##### **a. Gesundheit**

Sie versichern, dass Ihr Hund körperlich und auch geistig in der Lage ist, die Reise oder Wanderung durchzuführen. Ferner versichern Sie, dass Ihr Hund keine akuten, chronischen oder ansteckenden Erkrankungen und/oder Ungezieferbefall (Würmer, Flöhe, Läuse, Milben o.ä.) hat. Nichtansteckende Erkrankungen, die eine Teilnahme Ihres Hundes an der Reise oder Wanderung nicht beinträchtigen würden, sind GIPFELPFOTEN vor Reisebeginn mitzuteilen. Eine Teilnahme liegt in solchen Fällen allein in Ihrer Verantwortung.

##### **b. Impfungen; Heimtierausweis; Chip**

Ihr Hund muss über die notwendigen Impfungen verfügen, die von Ihnen mittels eines aktuellen Impfpasses nachgewiesen werden müssen. Zu den aus medizinischer Sicht notwendigen Impfungen zählen bei Hunden vor allem die Impfungen gegen Hepatitis contagiosa canis (HCC), Leptospirose (Stuttgarter Hundeseuche), Parvovirose (Hundeseuche), Staupe und Tollwut.

Der Impfpass bzw. der Heimtierausweis muss bei der Wanderung oder Reise mitgeführt werden.

Wenn möglich, sollte Ihr Hund mit einem Mikrochip oder einer entsprechenden Kennzeichnung am Halsband oder Brustgeschirr gekennzeichnet werden.

<p><b>c. Läufigkeit</b></p> <p>Haben Sie eine Hündin, dann darf diese nicht an den Wanderungen oder Reisen teilnehmen, wenn sie läufig ist. Kann deshalb die Reise oder Wanderung nicht angetreten werden, wird GIPFELPFOTEN Ihnen einen Ersatztermin vorschlagen. Sollte die Hündin während der Reise unerwartet läufig werden, können Sie die Reise stornieren, und der Reisepreis wird anteilig für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen erstattet. Die Rückreisekosten trägt der Reiseteilnehmer.</p> <p>Bei Mehrtagestouren gelten die üblichen Stornierungsbedingungen (siehe Punkt 6.2.).</p>
<p><b>4.4. Verhaltensregeln</b></p> <p>Sie sind dafür verantwortlich, dass es zwischen Ihrem Hund und anderen an der Reise oder Wanderung teilnehmenden Hunden zu keinen Spannungen oder Kämpfen kommt. Solche Situationen sollten von allen Teilnehmern umgehend deeskaliert werden, indem die Hunde ggf. frühzeitig voneinander getrennt werden.</p> <p>Mit Rücksicht auf andere Wanderer, Jogger, etc., sollten die Hunde unter Umständen rechtzeitig angeleint bzw. abgerufen werden, um eventuellen Ängsten solcher Gruppen vor Hunden zu begegnen.</p> <p>In Ortschaften sollten die Hunde grundsätzlich an der Leine geführt werden, um jegliche Unfallrisiken auszuschließen.</p> <p>Solche Maßnahmen werden in der Regel durch den die Reise oder Wanderung begleitenden Reiseleiter von GIPFELPFOTEN situationsbedingt angeordnet und sind von Ihnen in diesem Fall zu befolgen.</p>
<p><b>4.5. Beachtung von Anweisungen und Regeln des Reiseleiters von GIPFELPFOTEN</b></p> <p>Um einen reibungslosen und sicheren Ablauf der Reise oder Wanderung für alle Teilnehmer gewährleisten zu können, ist es notwendig, dass Sie und alle weiteren Reiseteilnehmer sich an die jeweils geltenden Gesetze des jeweiligen Landes und die Regeln der jeweiligen Reisegruppe hält. Für die Regeln der Reisegruppe ist der die Reise oder Wanderung begleitende Reiseleiter von GIPFELPFOTEN verantwortlich, dessen Anweisungen Folge zu leisten ist. Der Reiseleiter von GIPFELPFOTEN darf unterwegs zum Wohl der Gruppe die Entscheidung treffen einzelne Teilnehmer (Mensch-Hund-Teams) zu separieren, die augenscheinlich gesundheitlich beeinträchtigt sind oder die die Gruppe maßgeblich stören.</p> <p>Sollten Sie sich trotz Hinweis und ggf. Abmahnung durch den Reiseleiter von GIPFELPFOTEN nicht an bestehende und/ oder kommunizierte Anweisungen, Regeln oder Schutzvorschriften halten und gefährden Sie damit die ordnungsgemäße Durchführung der Reise oder gefährden, verletzen oder schädigen Sie durch Ihr Verhalten andere Reiseteilnehmer, kann GIPFELPFOTEN Sie von der weiteren Teilnahme an der Reise ausschließen. Ein Anspruch auf Minderung des Reisepreises besteht in diesen Fällen nicht. Hieraus entstehende zusätzliche Kosten sind von Ihnen selbst zu tragen. GIPFELPFOTEN behält sich in solchen Fällen vor, eigene Schadensersatzansprüche und solche anderer Reiseteilnehmer geltend zu machen, sofern diese aus Ihrem Fehlverhalten resultieren.</p>

#### 4.6. Reisedokumente und Gesundheitsvorschriften

Sie sind selbst dafür verantwortlich, sich über alle für die Durchführung der für die Reise oder Wanderung erforderlichen Pass-, Visa- und Einreise- und Gesundheitsbestimmungen sowie der jeweils geltenden Regelungen des Ziellandes zum ordnungsgemäßen Einführen und Führen Ihres Hundes zu informieren und alle erforderlichen Dokumente und Ausweise, geforderte Nachweise und Papiere für die Einreise, Ausreise und Reise durch besuchte Länder und Regionen bei sich zu haben und vorzuhalten. Sie sind auch selbst verantwortlich für erforderliche Impfungen und das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften.

Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Bestimmungen erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn, diese beruhen auf einer schuldhaften Falsch- oder Nichtinformation von GIPFELPFOTEN.

GIPFELPFOTEN wird Sie im Fall, dass die Reise oder Wanderung im Ausland stattfindet, vor Reiseantritt über Bestimmungen von Paß-, Visa- und Einreisebestimmungen des Reiselandes und ggf. über spezielle Einreisebestimmungen für Hunde sowie eventuelle Änderungen dieser Bestimmungen informieren. GIPFELPFOTEN macht dies in der Annahme, dass es sich bei Ihnen um einen Staatsangehörigen eines Staates der Europäischen Union handelt und keine Besonderheiten in Ihrer Person vorliegen (z.B. doppelte Staatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit). Sind Sie kein Staatsangehöriger eines Staates der Europäischen Union, können Sie sich bei Ihrem zuständigen Konsulat oder Ihrer zuständigen Botschaft über eventuelle Sonderbestimmungen informieren.

#### 5. Mitwirkungspflicht des Reiseteilnehmers

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§ 651d Abs. 2 BGB) mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten, außerdem dem Schadenseintritt entgegenzuwirken. Der Reiseteilnehmer ist insbesondere dazu verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem Reiseleiter von GIPFELPFOTEN vor Ort mitzuteilen. Der Reiseleiter ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern das möglich ist. Unterlässt es der Reiseteilnehmer schulhaft, einen Mangel anzugeben, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

#### 6. Rücktritt vom Reisevertrag

##### 6.1 Rücktritt des Reiseteilnehmers

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag, ohne Angabe von Gründen, zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich erfolgen. Maßgeblich für Rücktrittszeitpunkt und somit Stornokosten, ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei GIPFELPFOTEN. Ein Nichtantritt wird grundsätzlich als Rücktritt gewertet. GIPFELPFOTEN empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

##### 6.2 Stornokosten durch Rücktritt des Teilnehmers

Bei Rücktritt oder Nichtantritt steht GIPFELPFOTEN ein Ersatz seiner Aufwendungen zu. Dieser entsteht typischerweise in Abhängigkeit vom Rücktrittszeitpunkt und ist daher zeitlich gestaffelt. Bei der Berechnung der Stornobeträge sind gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Leistungen berücksichtigt.

Es bleibt Ihnen erhalten nachzuweisen, dass GIPFELPFOTEN keine oder wesentlich geringere Schadenspositionen entstanden sind.

Zeitstaffelung der Stornokosten:

- Bis 45 Tage vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises
- Ab 44 bis 30 Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises
- Ab 29 bis 15 Tage vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
- Ab 14 Tage vor Reisebeginn: 90% des Reisepreises
- Bei Nichtantritt: 100% des Reisepreises.

### **6.3 Ersatzteilnehmer**

Bis zum Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten des Reisevertrags eintritt. GIPFELPFOTEN kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser nicht den besonderen Reiseerfordernissen (z.B. Anforderungen an den Hund) entspricht oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reiseteilnehmer GIPFELPFOTEN als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

## **7. Rücktritt von GIPFELPFOTEN**

### **7.1 Wegen Nichterreichen der Teilnehmerzahl**

GIPFELPFOTEN ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn bis zum, in der Leistungsbeschreibung genannten Anmeldeschluss, die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall wird der eingezahlte Betrag voll erstattet. Damit erlischt das Vertragsverhältnis. Ein Rücktritt ist gemäß § 651h IV BGB vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Reiseteilnehmer gegenüber innerhalb folgender Fristen zu erklären:

- Mehr als 6 Tage Reise: 20 Tage
- 2-6 Tage Reise: 7 Tage
- Weniger als 2 Tage Reise: 48 Stunden

### **7.2 Kündigung wegen höherer Gewalt**

Bei unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen und höherer Gewalt, (wie z.B. Naturkatastrophen, schwerer Krankheit, Unfall oder Tod) ist GIPFELPFOTEN berechtigt, vom Vertrag gemäß § 651j BGB zurückzutreten. In diesen Fällen kann GIPFELPFOTEN für schon erbrachte Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Wird der Vertrag gekündigt, so hat GIPFELPFOTEN die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen des Reiseteilnehmers diesem unverzüglich und spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zurückzuerstatten. Es fallen keine Stornopauschalen an.

### **7.3 Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**

GIPFELPFOTEN kann vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reiseteilnehmer oder dessen Hund die Durchführung der Reise, trotz Abmahnung, nachhaltig stören oder sich in einem Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt

ist. Bei Kündigung hat GIPFELPFOTEN den Anspruch auf den Reisepreis. Der Wert der ersparten Aufwendungen oder der Wert einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen kommen in Anrechnung.

## **8. Mängelrügen, Abhilfe und Kündigung des Reisevertrages**

GIPFELPFOTEN ist bemüht, die Reisen vertragsgemäß durchzuführen. Um sofortige Abhilfe bei Mängeln anbieten zu können, sind etwaige Mängel vom Teilnehmer unverzüglich bei der Inhaberin von GIPFELPFOTEN anzuzeigen. Eine Kündigung des Reisevertrages wegen Unzumutbarkeit, nach den Vorschriften des BGB, ist nur nach angemessener Frist zur Mängelbehebung möglich.

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet GIPFELPFOTEN innerhalb der vom Reiseteilnehmer für die Abhilfe gesetzten, angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reiseteilnehmer den Reisevertrag kündigen, wobei aus Beweisgründen die schriftliche Erklärung empfohlen wird. Der Bestimmung einer Frist vor der Kündigung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe von GIPFELPFOTEN verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

## **9. Beistandspflicht**

GIPFELPFOTEN leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet (§ 651q BGB), z. B. durch Informationen zu Gesundheitsdiensten oder Unterstützung bei der Herstellung von Verbindungen.

## **10. Gewährleistung**

Werden Reiseleistungen nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reiseteilnehmer Abhilfe verlangen. GIPFELPFOTEN kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. GIPFELPFOTEN kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reiseteilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, wenn es der Reiseteilnehmer schuldhaft unterlässt, den Reisemangel anzuzeigen.

## **11. Anspruchsstellung und Verjährung**

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise nach den Regelungen des BGB müssen Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Nach Ablauf der Frist kann der Reiseteilnehmer Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war. Ansprüche des Reiseteilnehmers nach §§ 651i ff. BGB verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise enden sollte. Schweben zwischen GIPFELPFOTEN und dem Reiseteilnehmer Verhandlungen über den Anspruch, so ist die Verjährung gehemmt, bis GIPFELPFOTEN oder der Reiseteilnehmer die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

<b>12. Haftung und Haftungsbeschränkungen</b>
<b>12.1 Haftungsgrundsätze</b>
<p>GIPFELPFOTEN haftet im Rahmen seiner vertraglichen Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Reiseorganisation. Diese beinhaltet die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger (z.B. Hotel), die Richtigkeit der Beschreibungen der jeweiligen Reiseleistungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des jeweiligen Ziellandes und -ortes. GIPFELPFOTEN übernimmt während der gesamten Reise NICHT die Aufsichtspflicht für Hunde der Teilnehmer, selbst wenn Hinweise zum Verhalten der Gruppe erfolgen (z.B. Anleinaufforderung). Jeder Teilnehmer trägt während der gesamten Reise die Aufsichtspflicht für seinen Hund alleinig. Für durch den Hund entstandene Schäden an Personen und Dingen haftet der Teilnehmer selbst (z.B. Beschädigungen der Hotelzimmereinrichtung, Wildschäden). Insbesondere auch vor dem Hintergrund der Hunderudelbildung verpflichtet sich jeder Teilnehmer, die Risiken im Rahmen einer Hundehalterhaftpflichtversicherung versichert zu haben. Unberührt bleiben gesetzliche Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von GIPFELPFOTEN.</p>
Die gesetzliche Haftung nach §§ 651a ff. BGB für Reisemängel bleibt unberührt.
<b>12.2 Haftungsbeschränkung</b>
<p>Die Haftung von GIPFELPFOTEN für vertragliche Schadensersatzansprüche und für Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt (§ 651p BGB), soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch GIPFELPFOTEN oder einen Leistungsträger herbeigeführt wurde und es sich nicht um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.</p> <p>Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von GIPFELPFOTEN auf typische, vorhersehbare Schäden und maximal Dreifaches des Reisepreises beschränkt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.</p>
<b>12.3 Haftung für Fremdleistungen</b>
<p>GIPFELPFOTEN haftet nicht für lediglich vermittelte Fremdleistungen (z.B. Trainings, fremdgeführte Wanderungen), die als Fremdleistung bezeichnet und/oder als solche zu erkennen sind. Dies gilt auch dann, wenn die Reiseleitung an einer solchen Leistung selbst teilnimmt.</p>
<b>13. Datenschutz</b>
<p>Die zur Verfügung gestellten Daten werden elektronisch gespeichert und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. Die Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben geschützt und nicht an Fremde (z.B. für Werbemaßnahmen) weitergegeben.</p> <p>Über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren wir Sie in unserer Datenschutzerklärung auf der Website. GIPFELPFOTEN hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen der DSGVO und des BDSG ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die</p>

angemessene Bearbeitung Ihrer Anfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Reisevertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Ihre Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an nicht berechtigte Dritte weitergegeben. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. Mit einer Nachricht an [info@gipfelpfoten.de](mailto:info@gipfelpfoten.de) kann der Reiseteilnehmer auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketingzwecken jederzeit kostenfrei widersprechen.

#### **14. Rechtswahl, Gerichtsstand und Streitbeilegung**

Auf den Reisevertrag und auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Reiseteilnehmer und GIPFELPFOTEN findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Für Klagen von GIPFELPFOTEN gegen den Reiseteilnehmer ist der Wohnsitz des Reiseteilnehmers maßgeblich. Für Klagen des Reiseteilnehmers gegen GIPFELPFOTEN ist der Sitz von GIPFELPFOTEN maßgeblich, es sei denn, es handelt sich um zwingende verbraucherrechtliche Gerichtsstände (z.B. § 29 ZPO). GIPFELPFOTEN ist bereit, bei außergerichtlicher Streitbeilegung mitzuwirken. Für eine Streitbeilegung steht Ihnen unter anderem die Online-Streitbeilegungsplattform der EU ([www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr)) zur Verfügung. GIPFELPFOTEN nimmt jedoch nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist hierzu nicht verpflichtet.

#### **15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten AGB zur Folge. Auf § 306 BGB wird verwiesen.

#### **16. Anlage**

##### **FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS (ANLAGE 11 ZU ARTIKEL 250 § 2 ARTIKEL 1 EGBGB)**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

GIPFELPFOTEN trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt GIPFELPFOTEN über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz. Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. - Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.